



2015

Internationales
Jahr des Bodens



Internationales Jahr des Bodens

Kapazität der Bio- abfallbehandlung

Mit der Getrenntsam-
pflicht ab 2015 werden
steigende Mengen an Bio-
abfällen erwartet. Die
BGK hat für gütegesicherte
Behandlungsanlagen eine
Abschätzung der freien
Verarbeitungskapazitäten
vorgenommen.

Seite 3

Brandenburg will aufholen

Brandenburg will die Um-
setzung der Getrenntsam-
melpflicht für Bioabfälle
voranbringen. Dies erklärte
Dr. Günter Hälsig, zustän-
diger Abteilungsleiter des
Umweltministeriums des
Landes auf der Grünen
Woche in Berlin.

Seite 6

Nährstoffbericht

Die Landwirtschaftskam-
mer Nordrheinwestfalen
hat erstmals einen Nähr-
stoffbericht über Wirt-
schaftsdünger und andere
organische Düngemittel
herausgegeben.

Seite 7

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2015 zum ‚Internationalen Jahr des Bodens‘ erklärt. Die Mitgliedstaaten wollen dies zum Anlass nehmen, die Bedeutung des Bodens und des Bodenschutzes mehr in den Fokus der Bevölkerung zu tragen.

Bereits im Dezember 2013 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen auf Antragstellung der FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations) den Beschluss zum Internationalen Jahr des Bodens 2015 gefasst. Somit liegt es vor allem auch im Zuständigkeitsbereich der FAO - als Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UN - die Thematik voranzutreiben. Darüber hinaus engagiert sich auf internationaler Ebenen die UNESCO mit Fragen zum Boden, Schutz vor Erosion oder Versteppung als Gegenstand unterschiedlicher Bildungsprojekte. Aber auch in den einzelnen Mitgliedsstaaten sind Aktionen zum Internationalen Jahr des Bodens geplant.

Beteiligung Deutschlands

In Deutschland fand die Auftaktveranstal-
tung zum UN-Jahr am 04. Dezember 2014
im Bundesumweltministerium in Berlin
statt. Der Festvortrag zum Thema ‚Böden
und Nachhaltigkeitspolitik‘ von Walter
Hirche, ehemaliger Präsident der Deut-
schen UNESCO-Kommission, und der an-
schließende internationale Tag des Bodens
am 5. Dezember war der Startschuss für
die kommenden Veranstaltungen im Rah-
men des Internationalen Jahrs des Bodens
2015.

Das Bundesumweltministerium hat für den
Überblick und zur Koordination der Veran-
staltungen und Aktionen eine [Internetseite](#)
eingerrichtet, die allen Interessierten als
Wegweiser dienen soll. Bundesumweltmi-
nisterin Dr. Barbara Hendricks sieht es als
Pflicht eines Jeden, sich nicht nur in
Deutschland, sondern weltweit der Verant-
wortung zum Schutz des Bodens zu stellen.
Durch die hiesigen guten naturräumlichen

(Fortsetzung auf Seite 2)



Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Nutzung, bei gleichzeitig weltweit überdurchschnittlicher pro Kopf Nutzung der Ackerflächen, trägt Deutschland eine besonders große Verantwortung.

Der Boden als Lebensgrundlage

Die Vereinten Nationen wollen mit dem Internationalen Jahr des Bodens an die essentielle Bedeutung des Bodens als Lebensgrundlage erinnern.

Die Produktion von Nahrung - und Futtermitteln sowie nachwachsender Rohstoffe als zentrale Aufgabe des Bodens ist weithin bekannt.

Darüber hinaus obliegen dem Boden noch zahlreiche, weitere Aufgaben wie

- Grundlage der Land- und Forstwirtschaft
- Lebensraum einer vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt
- Bindung von Nährstoffen
- Speicher für Kohlenstoff
- Reinigung und Speicherung von Grund- und Trinkwasser
- Baustein für den Hochwasserschutz
- Lager für Bodenschätze und Energiequellen
- und Vieles mehr.

Trotz dieser wichtigen Bedeutung wird oft vergessen, dass es sich besonders bei fruchtbaren Böden um eine endliche Ressource handelt, die geschützt werden muss.

Verlust fruchtbarer Böden

Weltweit gehen täglich fruchtbare Böden durch unterschiedliche Einflussfaktoren verloren. Dazu zählen insbesondere Erosion, Versalzung, Wüstenbildung und die Flächenversiegelung.

In Deutschland werden täglich 74 Hektar Land als Bauland für Straßen, Wohnungen und Gewerbe ausgewiesen. Hinzu kommt die gesteigerte Nachfrage nach Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen durch die wachsenden Bevölkerungszahlen. Die richtige Bodenbewirtschaftung ist daher, gerade im landwirtschaftlichen Sektor, für den Erhalt fruchtbarer Böden und somit die Sicherung der Lebensgrundlage unerlässlich.

Durch falsche landwirtschaftliche Praxis drohen

- Bodenverdichtungen
- Erosion
- Verlust der Bodenfruchtbarkeit
- sinkende Humusgehalte des Bodens.

Auf nationaler Ebene regelt unter anderem das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) die Landwirtschaftliche Bodennutzung. § 17 BBodSchG weist sieben Grundsätze der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung aus. Dazu zählen beispielsweise eine standortangepasste und witterungsabhängige Bodenbearbeitung, die Vermeidung von Bodenabträgen und Boden-

verdichtung sowie die Erhaltung der standorttypischen Humusgehalte des Bodens durch eine ausreichende Zufuhr organischer Substanz.

Humusverluste vermeiden

Die Eingriffe in den ‚Humushaushalt‘ des Bodens können zu einer dauerhaften Beeinträchtigung der Bodenfunktion und der biologischen Vielfalt im Boden führen. Um dies zu verhindern, müssen Humusverluste im Boden vermieden werden. Der Anbau von Energiepflanzen als stark humuszehrende Kulturen sowie die Abfuhr von Stroh zur Energiegewinnung können zu Humusverlusten führen, die durch Versorgung mit organischen Materialien kompensiert werden müssen.

Kompost trägt aufgrund seiner hohen Anteile an stabiler organischer Substanz maßgeblich zum Humusaufbau bei. Bei stark humuszehrenden Fruchtfolgen bewirkt eine übliche Kompostgabe nach guter fachlicher Praxis eine positive Humusbilanz.



Fazit

Das Internationale Jahr des Bodens 2015 soll die Bevölkerung für die Bedeutung des Bodens als Lebensgrundlage sowie den Schutz des Bodens als endliche Ressource sensibilisieren.

Neben der Reduzierung der stetig fortschreitenden Flächenversiegelung, soll ein nachhaltiger Umgang mit fruchtbaren Böden in der Landwirtschaft kommuniziert werden.

Der Einsatz von organischen Düngern aus der Kreislaufwirtschaft zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit spielt dabei schon heute eine wichtige Rolle.

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. (BGK) wird sich am Internationalen Jahr des Bodens 2015 in Form einer Themenreihe ‚Boden und Bodenschutz‘ beteiligen. In den kommenden Ausgaben dieses Informationsdienstes werden dazu spezifische Beiträge mit dem Schwerpunkt ‚Boden‘ erscheinen. (vA)

Kapazitäten der Bioabfallverwertung

Seit 01.01.2015 ist die getrennte Sammlung von Bioabfällen in Deutschland Pflicht. Die flächendeckende Umsetzung wird jedoch nicht überall mit der notwendigen Konsequenz verfolgt. Dabei stehen in allen Bundesländern ausreichend Verarbeitungskapazitäten zur Verfügung.

Bioabfälle stellen in privaten Haushalten mit einem Anteil von 30 - 40 % die mengenmäßig größte Wertstofffraktion. Nach Angaben des statistischen Bundesamtes (2012) werden in Deutschland rund 9,2 Mio. t Bioabfälle getrennt erfasst und verwertet. 57 % sind Garten- und Parkabfälle (auch Grüngut genannt) und 43 % Abfälle aus der Biotonne (auch Biogut genannt). Die Menge der haushaltsnah über die Biotonne erfassten und verwerteten Küchen- und Gartenabfälle liegt demnach bei rund 4 Mio. t.

Das Potenzial der künftig über die Biotonne erfassbaren Mengen ist deutlich höher. Nach aktuellen Schätzungen können in Deutschland - je nach Anschlussgrad - weitere 2 - 5 Mio. t Bioabfälle über die Biotonne erfasst werden. Zum überwiegenden Teil generieren sich diese Mengen aus dem Restabfall. Dieser kann um 1 - 2 Mio. t organischer Abfälle entlastet werden. Darüber hinaus können weitere häusliche Gartenabfälle erfasst werden, denen sich der Bürger entledigen will, mangels geeigneten Entsorgungsangeboten aber oft nicht kann.

Kapazitäten der Bioabfallverwertung

Bioabfälle werden heute zu etwa 89 % in Kompostierungsanlagen und zu etwa 11 % in Vergärungsanlagen verarbeitet. Eine große Anzahl dieser Bioabfallbehandlungsanlagen unterliegen der freiwilligen RAL-Gütesicherung der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) und der Gütegemeinschaft Gärprodukte (GGG).

Aus den jährlichen Erhebungen der BGK können - zumindest für die Mitgliedsbetriebe - freie Kapazitäten für die Verwertung von Bioabfällen abgeleitet werden. Aus der für 2015 aktuell abgeschlossenen Erhebung bei Mitgliedern der BGK ergibt sich, dass bundesweit ca. 1,3 Mio. t freie Behandlungskapazität zur Verfügung steht (Abbildung 1).

Als Anhaltspunkt für die 'freie Behandlungskapazität' wird dabei die Differenz der genehmigten Anlagenkapazität und der für 2015 von den Anlagenbetreibern prognostizierten Auslastung herangezogen. In die Abschätzung einbezogen sind nur solche Behandlungsanlagen, die Bioabfälle annehmen dürfen und auch tatsächlich einsetzen. Reine Grüngutanlagen sind nicht einbezogen.

Wie Abbildung 2 zeigt, sind die so ermittelten 'freien Kapazitäten' regional unterschiedlich verteilt. Freie Kapazitäten sind jedoch in fast allen Bundesländern verfügbar.

Sortenreine Bioabfälle erforderlich

Komposte und Gärprodukte, die in die Landwirtschaft, den Garten- und Landschaftsbau oder den Hobbygartenbau abgesetzt werden, müssen frei oder weitgehend frei von Verunreinigungen sein.

Dies setzt voraus, dass auch die getrennt erfassten Bioabfälle weitgehend sortenrein sind, d.h. nur geringe Gehalte an Fremdstoffen wie Kunststoffe, Glas oder Metall aufweisen. Zwar können bei der Verarbeitung der Bioabfälle ein großer Teil der enthaltenen Fremdstoffe abgetrennt werden, mit zunehmendem

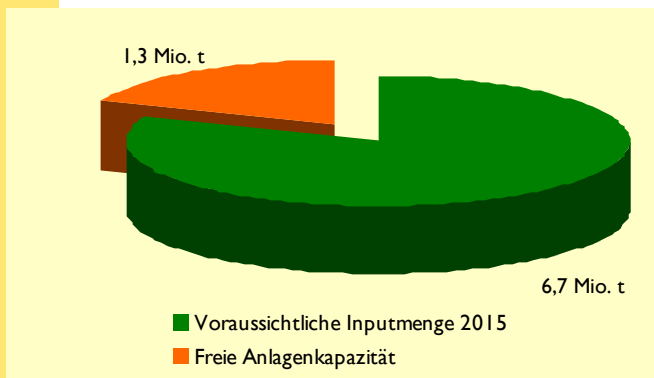


Abbildung 1: Anteil der in 2015 voraussichtlich freien Behandlungskapazitäten für Biogut (Biotonne) in Kompostierungs- und Vergärungsanlagen, die den RAL-Gütesicherungen der BGK unterliegen. (100 % = 8 Mio. t genehmigte Kapazität von Anlagen, die Biogut verarbeiten bzw. verarbeiten dürfen)

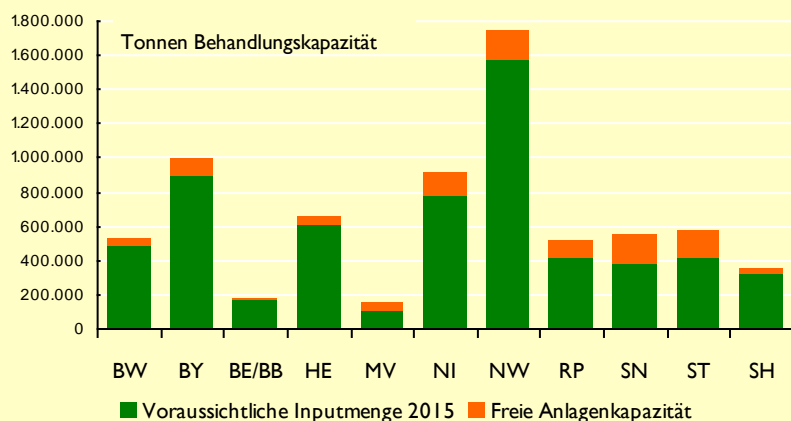


Abbildung 2: Anteil der in 2015 voraussichtlich freien Behandlungskapazitäten für Biogut (Biotonne) in verschiedenen (Flächen-) Bundesländern. (nur Anlagen, die den RAL-Gütesicherungen der BGK unterliegen)

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

Verunreinigungsgrad der Bioabfälle wird die Abtrennung jedoch schwieriger. Dies hat zur Folge, dass Fremdstoffe auch im fertigen Kompost oder Gärprodukt enthalten sein können.

Vor diesem Hintergrund kommt es mit Blick auf die entsorgungspflichtige Körperschaft nicht nur darauf an, in ihrem Zuständigkeitsbereich die Getrenntsammlungspflicht von Bioabfällen umzusetzen, sondern auch darauf, Maßnahmen zu ergreifen, die eine hohe Sortenreinheit der getrennt erfassten Bioabfälle erwarten lassen. Hierzu ist eine regelmäßige, gezielte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Dies gilt nicht nur bei der Einführung der Biotonne, sondern auch bei bestehenden Getrenntsammlensystemen. Wo keine oder nur eine unzureichende begleitende Bürgerinformation einschließlich Kontrollen der Sortenreinheit erfolgt, ist in der Praxis über die Jahre nicht selten eine schleichende Zunahme von Fehlwürfen und damit steigende Fremdstoffgehalte in den Bioabfällen zu beobachten.



Die für die Sammlung der Bioabfälle zuständige Gebietskörperschaft und der Verarbeiter der Bioabfälle müssen an dieser Stelle zusammenarbeiten. Wird die Verarbeitung an private Unternehmer beauftragt, sieht sich dieser private Dritte oftmals in alleiniger Verantwortung,

was nicht zielführend ist. Vielmehr muss es eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand geben, die auf qualifizierte Abfallberater und begleitende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Getrenntsammlung nicht verzichten darf. Bereits bei der Ausschreibung sollte stärker Wert auf begleitende Informationskampagnen gelegt oder maximale Fremdstoffanteile in den getrennt erfassten Bioabfällen vereinbart werden.

Fazit

Schätzungen aus aktuellen Untersuchungen zufolge wird damit gerechnet, dass mit der Einführung der Getrenntsammlungspflicht ab 2015 weitere ca. 1 - 2 Mio. t Bioabfälle erfasst werden können, die bislang zusammen mit dem Restmüll entsorgt werden. Diese potenziellen Mehrmengen stehen ca. 1,3 Mio. t bestehender Verarbeitungskapazitäten gegenüber, die derzeit in Kompostierungs- und Biogasanlagen zur Verwertung von Bioabfällen nicht genutzt werden.

Die Berechnungen basieren auf Auswertungen der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) zu den RAL-Gütesicherungen für Kompost und für Gärprodukte. Da nicht alle Anlagen zur Behandlung von Biogut/Biotonne bei der BGK oder einer ihrer Mitgliedsgütegemeinschaften organisiert sind, dürften die freien Verarbeitungskapazitäten eher höher als 1,3 Mio. t. sein und in der Summe den prognostizierten Mehrmengen in etwa entsprechen.

Bei den neuen Ländern ist zu erkennen, dass die freien Verarbeitungskapazitäten im Mittel höher sind als in den alten Ländern. Gleichzeitig ist der Anschlussgrad der Haushalte an die getrennte Bioabfallsammlung in den neuen Ländern im Mittel aber auch noch nicht so weit fortgeschritten, wie in den alten Ländern. Vor diesem Hintergrund sollten die freien Anlagenkapazitäten in den neuen Ländern vornehmlich für die Aufnahme von Bioabfällen genutzt werden, die im Zuge des Ausbaus der Getrenntsammlungspflicht ortsnahe anfallen.

Sowohl bei neuen als auch bei bestehenden Systemen der Getrenntsammlung darf nicht aus dem Auge verloren werden, dass eine hohe Sortenreinheit der Bioabfälle unabdingbar ist. Dies kann erreicht werden, wenn die entsorgungspflichtige Körperschaft und der mit der Verarbeitung der Bioabfälle Beauftragte dies in gegenseitiger Abstimmung ernsthaft verfolgen. Eine begleitende und auch auf Dauer angelegte Öffentlichkeitsarbeit sollte immer Bestandteil des Systems der Getrenntsammlung sein. (KE)

Die verpflichtende Getrenntsammlung von Bioabfällen ist Thema verschiedener Studien, die im Zusammenhang mit § 11 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes herausgegeben worden sind.

[UBA-Forschungsbericht 84/2014](#) "Verpflichtende Umsetzung der Getrenntsammlung von Bioabfällen". Ergebnisse dieses Forschungsprojektes waren bereits im Vorfeld des Stichtages 1.1.2015 auf verschiedenen Tagungen (u.a. auch dem [Humustag 2014](#) der BGK) - teils vom Bundesumweltministerium, teils von den Verfassern des Forschungsberichtes selbst - der Fachöffentlichkeit vorgestellt worden.

[Studie BGK und VHE](#) Die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) und der Verband der Humus- und Erdenwirtschaft (VHE) haben bereits in 2012 in einer Studie den Inhalt, die Reichweite und die Verbindlichkeit der Getrenntsammlungspflicht für Bioabfälle nach § 11 KrWG untersuchen lassen.

[Muster-Satzungsregelungen](#) Der Verband der Humus- und Erdenwirtschaft (VHE) hat Muster-Satzungsbausteine erarbeitet, die den öffentlich-rechtlichen Körperschaften bei der Förderung der getrennten Sammlung von Bioabfällen helfen sollen. Entscheidend für den Erfolg der getrennten Sammlung von Bioabfällen sind die konkreten Vorgaben der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in den örtlichen Abfallsatzungen. Im VHE-Papier werden auch die aktuellen Muster-Satzungsregelungen der kommunalen Spitzenverbände dokumentiert und kommentiert. (KE)

aid-Broschüre

Gute fachliche Praxis: Bodenbewirtschaftung und Bodenschutz

Die zweite Auflage der aid-Broschüre ‚Gute fachliche Praxis – Bodenbewirtschaftung und Bodenschutz‘ ist anlässlich des Internationalen Jahres des Bodens 2015 erschienen. Die Broschüre ist die Fortschreibung des im Juli 2001 erstellten ersten Bund-Länder-Papiers ‚Gute fachliche Praxis zur Vorsorge gegen Bodenschadverdichtungen und Bodenerosion‘.

Ein Expertenkreis mit 17 Mitgliedern aus Wissenschaft, Behörden und Verbänden hat auf rund 120 Seiten die neusten Erkenntnisse zur Bodenbearbeitung, zum Erosionsschutz und dem Erhalt der organischen Substanz umfassend dargestellt.

Dabei ist die Vorsorge gegen Humusverluste, Bodenverdichtung und Bodenerosion unter Berücksichtigung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis der Bodenbewirtschaftung zentraler Aspekt des Kompendiums.

Das Heft kann als branchenübergreifendes Nachschlagewerk empfohlen werden.

Die Broschüre, im DIN-A4 Format, ist im [aid-Shop](#) unter der Bestell-Nr. 3614 (ISBN: 978-3-8308-1166-4) für 7,00 € zuzüglich Versandkosten erhältlich. Die ersten 6 Seiten der Broschüre sind als [Leseprobe](#) einsehbar. (vA)



ECN Bulletin

Das European Compost Network (ECN) hat seinen E-BULLETIN NO. 1-2015 herausgegeben. Die Infopost enthält zwei Pressemitteilungen von ECN über

[die Zertifizierung](#) der belgischen Organisation zur Qualitätssicherung von Kompost und Gärprodukten (Vlaco) im Rahmen von ECN-QAS

[die Getrenntsammlung](#) von Bioabfällen in mediterranen Urlaubsgebieten sowie einen Hinweis auf die internationale Konferenz zum Phosphor-Recycling am 5. und 6. März in Berlin, an der ECN beteiligt ist. Weitere Information und Kontakt: European Compost Network (ECN), Dr. Stefanie Siebert, info@compostnetwork.info (KE)



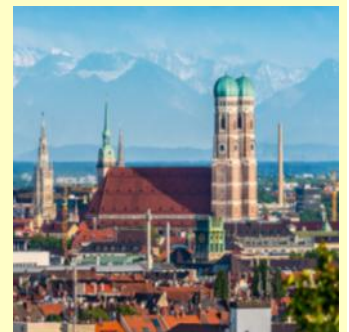
Save the date

Humustag der BGK 2015 in München

Der Humustag und die Mitgliederversammlung finden in 2015 am 05. und 06. November im Hotel Maritim München statt.

Das Hotel ist fußläufig vom Hauptbahnhof zu erreichen. Im Veranstaltungshotel stehen bis zum 24.09.2015 Zimmer zum Abruf unter dem Stichwort „Kompost“ bereit. Reservierungen können unter der Telefon: 089-55 235 860, per E-Mail reservierung.mun@maritim.de oder unter folgendem [Link](#) vorgenommen werden. Der Übernachtungspreis inkl. reichhaltigem Frühstücksbuffet und der gesetzlichen Mehrwertsteuer im Einzelzimmer beträgt 128,- € pro Person und Tag.

Auch in 2015 haben wir ein attraktives Rahmenprogramm zusammengestellt. Die Anmeldeunterlagen zur Mitgliederversammlung und das Programm des Humustages sowie der Begleitveranstaltungen



Getrenntsammlung

Brandenburg will aufholen

Brandenburg will die Umsetzung der Getrenntsammlungspflicht für Bioabfälle vorantreiben. Dies erklärte Dr. Günter Hälsig, zuständiger Abteilungsleiter des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) anlässlich einer Fachtagung der Gütegemeinschaft Kompost auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin.

Noch ist Brandenburg Schlusslicht. Nach der aktuellen Bioabfallstrategie des Landes soll sich dies aber ändern. Derzeit ist die Biotonne erst in zwei Landkreisen und drei kreisfreien Städten eingeführt. Ab 2016 soll sie mindestens einem Drittel der Haushalte zur Verfügung stehen. Als mittelfristiges Ziel der getrennten Sammlung wird die Erfassung von 70 kg Bioabfall je Einwohner und Jahr angegeben.

Schließlich soll nach Aussage von Dr. Claus-Gerhard Bergs vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), der auf der Tagung ebenfalls referierte, das Aufkommen an Bioabfällen von bundesweit derzeit 109 Kilogramm je Einwohner und Jahr verdoppelt werden. Langfristig diene die Getrennterfassung von Bioabfällen einem wichtigen Anliegen, nämlich dem Boden-, Ressourcen- und Klimaschutz.

Eingeladen zur Expertenrunde auf der Grünen Woche hatte die Gütegemeinschaft Kompost Berlin - Brandenburg - Sachsen/Anhalt e.V. (GK BBS) und der Förderverband Humus e. V. mit Sitz in Zossen.

„Mit den Verbänden sehen wir eine strategische Partnerschaft, die getrennte Sammlung von Bioabfällen über die Biotonne im Land gemeinsam zu stemmen“ erklärte Dr. Hälsig. Im Nachbarland Sachsen-Anhalt werden im Durchschnitt bereits 100 kg Bioabfall je Einwohner und Jahr, im Landkreis Jerichower Land sogar jährlich 200 kg gesammelt.



Schulklasse auf dem Informationsstand der Gütegemeinschaft Kompost Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt anlässlich der „Grünen Woche 2015“ in Berlin

Die Veranstalter begrüßen die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem MLUL und dessen Initiative in Richtung Getrenntsammlung. „Erst mit der Getrennterfassung von Bioabfällen ist eine nachhaltige Verwertung biogener Abfälle möglich“, sagte der Vorstandsvorsitzende der Gütegemeinschaft, Volker Höhne. Die rege Beteiligung von Experten aus Bund, Land und Landkreisen sowie Unternehmen an der traditionellen Fachtagung der Gütegemeinschaft ist für Höhne ein Beweis, „dass wir mit dem Thema eine hochaktuelle Frage auf die Tagesordnung gesetzt haben.“

Seit 15 Jahren in Folge ist die regionale Gütegemeinschaft Kompost, in der Bioabfallbehandler aus den Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt zusammengeschlossen sind, auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin vertreten. Ihr Stand auf dem Erlebnisbauernhof ist jedes Jahr Ziel von interessierten Besuchern, insbesondere auch von Schulklassen, die sich mit der Abfallverwertung beschäftigen. Auch im nächsten Jahr wird die Gütegemeinschaft wieder mit Ihrem Informationsstand und Fachvorträgen auf der Grünen Woche vertreten sein. (HÖ)

VDLUFA

Untersuchung von Sekundärrohstoffdüngern

Der VDLUFA-Verlag hat Ende Januar die zweite Ergänzungslieferung zum Methodenbuch Band II.2 „Die Untersuchung von Sekundärrohstoffdüngern, Kultursubstraten und Bodenhilfsstoffen“ herausgegeben.

Diese zweite Ergänzungslieferung zur 1. Auflage 2000 beinhaltet acht neu bearbeitete Methoden. Diese Methoden wurden von der Fachgruppe des VDLUFA (Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten) als Verbandsmethoden verabschiedet.

Die Ergänzungslieferung ist zum Preis von 50,00 Euro zzgl. MwSt. über die Geschäftsstelle des VDLUFA, Obere Langgasse 40 in 67346 Speyer, Tel. 06232/136121 oder E-Mail: info@vdlufa.de zu beziehen. [Überblick zum Inhalt](#) der 2. Ergänzungslieferung. (TJ)

Erster Nährstoffbericht erschienen

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-westfalen (LWK NRW) hat erstmals einen **Nährstoffbericht über Wirtschaftsdünger und andere organische Düngemittel herausgegeben. Der Bericht erfasst regionale Nährstoffströme und erlaubt Aussagen über Nährstoffbilanzen auf Kreisebene.**

Zweck des **'Nährstoffberichts 2014'** ist es, den regionalen Nährstoffanfall unter Berücksichtigung der Nährstoffströme zwischen landwirtschaftlichen Betrieben nachvollziehbar und transparent zu machen. Der Bericht wurde im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) erstellt.

Auf Grundlage der Wirtschaftsdünger-Verbringungsverordnung (WDüngV) und der in NRW erlassenen weitergehenden Wirtschaftsdünger-Nachweisverordnung (WDüngNachV) muss seit 2013 jeder, der in NRW diese Düngemittel in Verkehr bringt, eine Meldung an die Wirtschaftsdünger-Datenbank der LWK-NRW machen, die Angaben über die abgegebene Menge sowie alle Abnehmer enthält. In die Meldungen sind aus dem angrenzenden Ausland importierte Wirtschaftsdünger und Champost (Trägersubstrat aus der Pilzherstellung) ebenso inbegriffen, wie aus einem Kreisgebiet exportierte organischen Düngemittel.

Um die Nährstoffsituation zu beschreiben werden die in den erfassten Düngemitteln enthaltenen Nährstoffmengen mit der durchschnittlich auf landwirtschaftliche Flächen ausgebrachten Menge berechnet und dem Nährstoffentzug durch die Kulturpflanzen gegenüber gestellt. Als Ergebnis resultieren Nährstoffbilanzen auf Kreisebene. Allerdings handelt es sich nur um Teilsalden, da Mineraldünger und Bioabfälle bei diesen kreisbezogenen Betrachtungen nicht berücksichtigt werden konnten.

Nitratgehalte im Grundwasser

Der Bericht hat festgestellt, dass in Kreisen mit hohem Viehbesatz auch hohe Nitratwerte im Grundwasser ermittelt werden. Aber auch in Kreisen mit relativ wenig intensiver Tierhaltung werden Grundwasserwerte gemessen, die über dem Wert der europäischen Nitratrichtlinie liegen. Neben hohem Tierbesatz und Gülle-Importen aus den Niederlanden wird eine zusätzliche Belastung im hohen Einsatz von mineralischen Stickstoffdüngern im Acker- und v.a. im intensiven Gemüsebau gesehen. In diesem Be-



reich will die Landesregierung den Dialogprozess mit der Landwirtschaft verstärken.

Eine ausführliche Dokumentation der Nitratgehalte in Grundwasserkörpern des Landes findet sich im **'Nitratbericht 2014'**. Dort sind Ergebnisse aus 3.700 Grund- und Rohwassermessstellen sowie die Entwicklung der Nitratkonzentrationen ab 1992 zusammengefasst. Nach **Auffassung des MKULNV** gibt es einen eindeutigen Zusammenhang zwischen intensiver Landwirtschaft und der Nitratbelastung im Grundwasser.

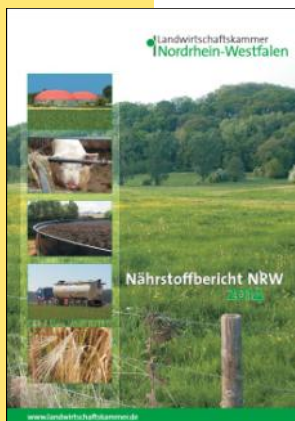
Einträge in den Boden

Mit Gülle und Festmist werden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen in NRW etwa 140.000 Tonnen Stickstoff ausgebracht. Hinzu kommen Importe und organische Dünger wie NawaRo-Gärreste und Klärschlamm in Höhe von insgesamt 30.000 Tonnen sowie rund 205.000 Tonnen Stickstoff aus mineralischen Düngemitteln.

Um eine nachhaltige Entlastung der Grundwässer mit Nitraten zu erreichen, müssten nach Berechnungen des Landesamtes für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW (LANUV) die Stickstoffeinträge aus allen Eintragspfaden um rund 27.300 Tonnen pro Jahr reduziert werden. In den Gemeinden mit Minderungsbedarf müssten im Mittel rund 30 kg Stickstoff pro Hektar landwirtschaftlicher Fläche reduziert werden, in den viehintensiven Gemeinden mit Minderungsbedarf im Münsterland und am Niederrhein sogar mehr als 50 kg pro Hektar und Jahr.

Schlussfolgerungen des Landes

Als eine der Schlussfolgerungen aus den Berichten fordert NRW, im Rahmen der Novelle der Düngerverordnung (DüV) Gebiete mit belastetem Grundwasser ausweisen zu können, für die das Land über die DüV hinausgehende Anforderungen bestimmen kann. Nach den bisherigen Regelungen der Verordnung ist eine Unterscheidung zwischen belasteten und unbelasteten Gebieten nicht möglich. Darüber hinaus will NRW in Zukunft wieder eine stärkere Flächenbindung in der Tierhaltung erreichen. (LN)





Veranstaltungen

12.-13. März 2015 Bühl/Baden
8. Fach- und Sachkundelehrgang
„Güte- und Prüfbestimmungen RAL-Gütezeichen
Dünger (Holzasche)“
Weitere Infos: www.holzaschen.de

17.-18. März 2015, Roding (Oberpfalz)
GGG-Fachseminar
Fachseminar der Gütegemeinschaft Gärprodukte
zu den Perspektiven der Biogasbranche
Weitere Infos: www.gaerprodukte.de

15.-17. April 2015, Aachen
48. Essener Tagung für Wasser- und Abfall-
wirtschaft „Forschung trifft Praxis“
Weitere Infos: www.essenertagung.de

22. April 2015 und 11. Juni 2015, Kassel
Grundlagen der Kompostierung
Steuerung und Optimierung des Kompostierungs-
prozesses
Weitere Infos: www.humus-erden-kontor.de

28.-30. April 2015, Kassel
27. Kasseler Abfall- und Bioenergieforum
mit begleitender Kongressmesse
Weitere Infos: www.abfallforum.de

12. Mai 2015, Witzenhausen
Die häufigsten Fragen und besten Antworten zum Thema Rasen
Weitere Infos: www.humus-erden-kontor.de

09. Juni 2015, Lübeck
17. Fachtagung des VHE Nord
„Lebendiger Boden trägt reiche Ernte“
Weitere Infos: www.vhe-nord.de

20. Mai 2015, Witzenhausen
Crash-Kurs Grundlagen des Pflanzenbaus und der Kompostanwendung
Weitere Infos: www.humus-erden-kontor.de

17. Juni 2015, Kassel
Aufbau-Kurs Grundlagen des Pflanzenbaus und der Kompostanwendung
Vermittlung pflanzenbaulicher Grundlagen für
eine kompetente Beratung zu Kompostanwen-
dung. Info: www.humus-erden-kontor.de

17.-18. Juni 2015, Brunssum NL
BVOR-DemoTage Maschinenvorführung
Austeller präsentieren Maschinen für Biomasse-
aufbereitung und Kompostierung im Einsatz
Weitere Infos: www.bvor.nl

24. Juni 2015, Kassel
Die Top Ten der Kundenreklamation zum Thema Kompost
Weitere Infos: www.humus-erden-kontor.de

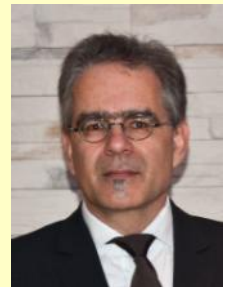
29. Oktober 2015, Leinfelden-Stetten
Holzäschekongress
Weitere Infos: www.holzaschekongress.de

05.-06. November 2015, München
Humustag und MV der BGK 2015
Weitere Infos: Auf Seite 5 dieser Ausgabe.

IMPRESSUM

Herausgeber
Bundesgütegemeinschaft
Kompost e.V.

Redaktion
Dr. Bertram Kehres (KE)
(v.i.S.d.P.)



Mitarbeit in dieser Ausgabe
Doris Gladzinski (GL), Volker Höhne (HÖ), Dr.
Andreas Kirsch (KI), Dipl.-Ing. Agr. Karin Luyten-
Naujoks (LN), Dipl.-Ing. Agr. Maria Thelen-
Jüngling (TJ), M.Sc. Lisa van Aaken (vA), Dipl.
Geogr. Susanne Weyers (WE),

Fotos
Christian Schwier - Fotolia
countrypixel – Fotolia
davis - Fotolia
Doris Gladzinski, Wesseling
Volker Höhne, Zossen
Mexrix - Fotolia
montebelli – Fotolia

Anschrift
Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.
Von-der-Wettern-Straße 25
51149 Köln-Gremberghoven
Tel.: 02203/35837-0, Fax: 02203/35837-12
E-Mail: huk@kompost.de
Internet: www.kompost.de

Ausgabe
9. Jahrgang, Ausgabe 03-2015
02. März 2015